



04/05/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 23. Juli 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Ronald	SAUR
GR	Josef	STELZL	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Johann	LEHNER			

Entschuldigt waren:

GR	Birgit	BOYER
GR	RegR Herbert	KIENAST

Unentschuldigt waren:

GR	Rainer	HICKL	GR	Michael	SCHUSTER
----	--------	-------	----	---------	----------

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 10.7.2015



04/05/15

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 23. Juli 2015, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 7.7.2015
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung
4. Kindertagesbetreuungseinrichtung KTBE Gaweinstal – MG Gaweinstal
5. Frühbetreuung / -beaufsichtigung Volksschule Gaweinstal – MG Gaweinstal
6. WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2
7. Dienstbarkeitsvertrag – Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG
8. Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit evn naturkraft
9. Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit ImWind
10. Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Ladendorf mit ImWind
11. Bauplätze Schrickeweg – KG Gaweinstal

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Altersteilzeit PersNr. 4012
3. Vertretung Amtsleitung – PersNr. 3006 – MG Gaweinstal
4. Bestellung Bauamtsmitarbeiter – MG Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 10.7.2015



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende **TOP 11 „Bauplätze Schricklerweg – KG Gaweinstal“** von der Tagesordnung ab.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Resolution gegen die Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Resolution gegen die Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Resolution gegen die Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 12 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung – Antragstellung** ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung – Antragstellung** in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung – Antragstellung** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 13 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der öffentlichen Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Verlängerung Stützkraft Regina Straub bis 2.9.2016** ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Verlängerung Stützkraft Regina Straub bis 2.9.2016** in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Verlängerung Stützkraft Regina Straub bis 2.9.2016** in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 5 bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 10.6.2015, 03/04/15, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände zum Protokoll vom 10.6.2015, 03/04/15, einlangten, wurde das Protokoll vom 10.6.2015, 03/04/15, gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 7.7.2015

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 19.5.2015 wurde entsprechend der getroffenen Abänderungsbeschlüsse genehmigt.

TOP 2.2: Kindertagesbetreuungseinrichtung KTBE Gaweinstal – MG Gaweinstal

Jener Gegenstand wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 4 beraten.

TOP 2.3: Frühbetreuung / -beaufsichtigung Volksschule Gaweinstal – MG Gaweinstal

Jener Gegenstand wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 5 beraten.

TOP 2.4: Hortbetreuung in den Sommerferien – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass nochmals mit dem NÖ Hilfswerk Kontakt aufgenommen und eine Kostenabklärung für Öffnungszeiten von 7 bis 16 Uhr vorgenommen werden soll. Erst danach findet eine nochmalige Beratung im Gemeindevorstand statt.

TOP 2.5: „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die drei in Frage kommenden Grundstücke gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Familien, Generationen und Soziales besichtigt werden.



TOP 2.6: Bestellung Bauamtsmitarbeiter – MG Gaweinstal

Jener Gegenstand wird in der heutigen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 4 beraten.

TOP 2.7: Nutzungsvertrag – Pfarrhofsanierung – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Pfarre vorab die Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen zu übermitteln hat. Danach wird nochmals im Gemeindevorstand beraten werden.

TOP 2.8: Hundezone – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Schwab die Kosten ermitteln soll, bei dem 3 Seiten der beabsichtigten Hundezone mit einem Maschendrahtzaun und die Seite entlang des Baches mit Schneegittern eingezäunt wird.

TOP 2.9: Ansuchen Grundkauf – Kurt Sulzer – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einem Grundverkauf grundsätzlich zugestimmt, jedoch vorab abgeklärt werden soll, ob eine Verkehrsfläche überhaupt verkauft werden darf. Der Verkaufspreis wird erst anschließend genau festgelegt.

TOP 2.10: Ansuchen Grundkauf – GrdstNr. 1196, EZ 1116 – Mathias Schmid- KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einem Verkauf nicht zugestimmt wird. Einer Verpachtung würde hingegen entsprochen werden.

TOP 2.11: Urnengräber – Anbot – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Fidler entsprechend seines Zuständigkeitsbereiches eine Besprechung einberufen sowie Bereisung durchführen wird. Hier soll auch ein Gesamtkonzept zum Friedhof in Pellendorf (inklusive Urnenwand) erstellt werden bzw. Platz finden.

TOP 2.12: Gemeindezentrum – Innenjalousien – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass die Kosten für die Installierung der Innenjalousien im Nachtragsvoranschlag 2015 berücksichtigt und erst danach die Auftragserteilung an die Firma COCON aus Wolkersdorf erfolgen soll.

TOP 2.13: Bodenaushubdeponie – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass das Verfahren zur Errichtung und Betreibung einer Bodenaushubdeponie in Schrick mit der Begründung der nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit eingestellt werde.



TOP 2.14: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.15: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.16: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.16.1: Ansuchen Grundkauf –Dogic – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einem Verkauf nicht zugestimmt wird. Einer Verpachtung würde hingegen entsprochen werden. Als Gegenleistung hat der Antragsteller den bereits jetzt vorhandenen Weg mit einer Breite von 2 m entlang der Nachbargrundstücksgrenze bestehen zu lassen und die gründliche Pflege der gepachteten Fläche inklusive Weg durchzuführen.

TOP 2.16.2: Ausschreibung Dienstposten Bauhofmitarbeiter – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass eine Ausschreibung für einen Bauhofmitarbeiter erfolgen soll.

TOP 2.17: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.17.1: gGR Johann Fidler

TOP 2.17.1.1: Pflegemaßnahmen – Mähen von Böschungen – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass von den Ortsvorstehern Arbeitslisten erstellt und an gGR Graf übermittelt werden.

TOP 2.17.2: gGR Mag. Johannes Berthold

TOP 2.17.2.1: Sanierung Gehweg – St. Laurent-Straße – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Gehweg dringend durch unser Bauhofteam saniert werden soll.

TOP 2.17.3: gGR Alois Graf

TOP 2.17.3.1: Verkehrsproblematik Sonnenweg – Vorrangänderungen – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Ing. Georg Graf mit gGR Alois Graf Kontakt aufnehmen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten bzw. umsetzen soll.

TOP 2.17.3.2: Ansuchen um Kostenübernahme – Pflasterung von Gemeindegrund – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für Normpflastersteine, wie bisher immer erfolgt (rund € 10,-/m²), übernommen werden.

TOP 2.17.3.3: Verletzung des Windschutzgürtels – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zuerst die genaue Abklärung hinsichtlich des Schadensverursachers durchgeführt wird. Anschließend soll dieser von der Gemeinde angeschrieben und zur Wiedergutmachung aufgefordert werden. Falls es hier zu keiner Einigung und Schadenswiedergutmachung kommt, wird eine Anzeige bei der Polizei, Bezirkshauptmannschaft sowie Agrarbezirksbehörde erstattet.



TOP 2.17.4: gGR MMag. Leopold Kuzdas

TOP 2.17.4.1: Abstellen von Anhängern

Der Gemeindevorstand teilte mit, dass ein dauerhaftes Abstellen von Anhängern am Straßenrand, wenn die Normen der StVO eingehalten sind, grundsätzlich gestattet ist.

TOP 2.17.4.2: Schotterung der Feldwege – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand lehnte den Antrag mehrstimmig ab, dass 2016 die restlichen 300 m Feldweg in der KG Pellendorf geschottert werden, da sämtliche Güterwege der Marktgemeinde Gaweinstal zu berücksichtigen sind.

TOP 2.17.4.3: Gehsteigsituation – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand legte fest, dass jene Angelegenheit über den Ortsvorsteher in das Verkehrsprogramm des Verkehrsausschusses aufgenommen wird.

TOP 2.17.4.4: Gemeindezentrum – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand legte fest, dass die Firma Huber analog zum Erstauftrag auch für jenen Giebel ein Anbot erstellen soll.

TOP 2.17.5: gGR Mag. Manuela Adelsberger

TOP 2.17.5.1: Besichtigungstermin für Lokalausweis – Fläche Spielplatz

Der Gemeindevorstand legte den Dienstag, 14.7.2015, um 19.30 Uhr als Besichtigungstermin fest.

TOP 2.17.5.2: Informationsanfrage betreffend Flüchtlinge

Auskunft des Bgm. Richard Schober:

Die genauen Kosten für die Gemeinde sind momentan nicht bekannt.

Die Flüchtlinge werden in der ehemaligen Schulwartwohnung in der Mittelschule einquartiert.

Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt über Privatpersonen (Familie Fritz Manschein).

Die Flüchtlinge werden Ende Juli / Anfang August 2015 erwartet.

Flüchtlinge sollen Familien und keine Einzelpersonen sein.

Mithilfe bei Familie Fritz Manschein erwünscht.

Sachspenden sind mit Familie Manschein abzuklären.

Die Abwicklung bzw. Vorbereitung der Flüchtlingsaufnahme erfolgt über Herrn Stadlbacher.

TOP 2.17.6: Vizebgm Ferdinand Bammer

TOP 2.17.6.1: Befestigung des Weges im Holitsch – KG Schrick

Vizebgm Bammer berichtete, dass der Weg des Holitsch in der KG Schrick mit Gussasphalt befestigt werden soll. Die Kosten dafür würden sich auf rund € 9.000,- brutto belaufen. Der DEV Schrick wäre bereit ein Drittel der Kosten zu übernehmen.



TOP 3: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung

Sachverhalt:

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Ing. Bernhard Epp berichtet, dass am 18.6.2015 eine nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, bei der der Kassensollbestand sowie der Kassenistbestand kontrolliert und als in Ordnung befunden wurden.

TOP 4: Kindertagesbetreuungseinrichtung KTBE Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bedarfserhebung innerhalb der MG Gaweinstal sowie die Erhebungen bei den Stadtgemeinden Wolkersdorf und Mistelbach betreffend Öffnungszeiten, Kostensätze und diverse Bedingungen abgeschlossen sind. Vorab haben sich 20 Kinder für eine Aufnahme in der KTBE vormerken lassen. Die bekanntgegebenen Betreuungszeiten liegen zwischen 6 und 19 Uhr. Eine Ausschreibung für die Leiterin der KTBE (Pädagogin mit 40 Wochenstunden) ist derzeit anhängig. Für die Betreuung der Kinder sind zwei Betreuerinnen erforderlich. Frau Renate Schmid aus Schrick mit 21 Wochenstunden und Frau Renate Achter aus Gaweinstal mit 40 Wochenstunden werden diese Aufgabe ab 7.9.2015 übernehmen. Die Anstellungen erfolgen gemäß § 38 Abs. 1 Z. 5 NÖ GO 1973.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieselben Bedingungen wie die der Stadtgemeinde Mistelbach beschließen. Einzige Abweichung erfolgt bei den Öffnungszeiten, die von Montag bis Freitag von 7 – 17 Uhr festgelegt werden sollen. Weiters möge der Beschluss gefasst werden, dass bei „sozialen Härtefällen“ nochmals im Gemeindevorstand über die finanzielle Situation bzw. Kostentragung beraten werden kann. Folgende Gebühren, Voraussetzungen und Bedingungen sollen nun beschlossen werden:

Kindertagesbetreuungseinrichtung Gaweinstal für Kinder im Alter zwischen 1 und 2,5 Jahren Gebühren beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.7.2015

Tarif	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	pro Monat
5 Tages Tarif	von 7 bis 13 Uhr	€ 250,00
5 Tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 325,00
5 Tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 360,00
5 Tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 410,00

Tarif	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	pro Monat
3 Tages Tarif	von 7 bis 13 Uhr	€ 170,00
3 Tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 200,00
3 Tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 230,00
3 Tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 270,00

Tarif	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	pro Monat
2 Tages Tarif	von 7 bis 13 Uhr	€ 115,00
2 Tages Tarif	von 7 bis 15 Uhr	€ 135,00
2 Tages Tarif	von 7 bis 16 Uhr	€ 155,00
2 Tages Tarif	von 7 bis 17 Uhr	€ 180,00

Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich hinzu.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Nähere Informationen und das Antragsformular unter:

http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/kinderbetreuungsförderung_antrag.html

Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9



Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung

Nachfolgend eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Gaweinstal gelten:

Voraussetzungen:

- Die Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt (ausgenommen das ersten Monat - "Eingewöhnungszeit")
- Nimmt die Mutter wieder Mutterschutz/Karenz in Anspruch und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kindertagesbetreuungseinrichtung.
- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Gaweinstal haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kindertagesbetreuungseinrichtung mindestens ein Jahr alt sein.

Zur Anmeldung:

- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird, genau angegeben werden.
- Liegen zwischen der Anmeldung und dem Start der Betreuung mehr als drei Monate, so sind die voraussichtlichen Betreuungszeiten bekanntzugeben. Spätestens drei Monate vor dem Start sind die Betreuungszeiten verbindlich bekanntzugeben, wobei diese erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Marktgemeinde Gaweinstal als akzeptiert gelten.
- Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden, es sei denn, das Kind kann vorher in den Kindergarten wechseln.

Zur Verrechnung:

- Bei der Anmeldung muss als Kautions eine Monatsgebühr bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- Im ersten Monat der Inanspruchnahme wird der Besuch anteilmäßig - je nach tatsächlichem Besuch - in Rechnung gestellt (Eingewöhnungszeit).
- In den Monaten mit Ferienzeiten (Juli, August, Dezember und Jänner) wird auf den Monatspreis eine Reduktion gewährt.
- Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als zwei Wochen (Vorlage ärztliches Attest).

Nach der Kindertagesbetreuungseinrichtung:

- Ist das Kind 2,5 Jahre alt, wechselt das Kind in den Kindergarten (vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung).
- Kann von der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindegebiet kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz gibt - in der Kindertagesbetreuungseinrichtung bleiben - es gelten dieselben Verrechnungssätze wie bei den Kindergärten.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die oben angeführten Punkte. Die Marktgemeinde Gaweinstal ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung ist geschlossen am:

- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien - wie in den Kindergärten
- Weihnachtsferien
- 2. November (Allerseelen)
- 15. November (Landesfeiertag)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Frühbetreuung / -beaufsichtigung Volksschule Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich 8 Kinder für die Frühbetreuung / -beaufsichtigung in der Volksschule Gaweinstal für das Schuljahr 2015/2016 angemeldet haben.

Die Aufsicht wird bis zum Eintreffen der Buskinder vom Schulwart der Volksschule vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Für die Frühbetreuung / -beaufsichtigung soll, ausgenommen in den Monaten Juli, August und Dezember, eine monatliche Gebühr in der Höhe von € 20,- pro Kind sowie pro Monat verrechnet werden.

Zusatzantrag der gGR Mag. Manuela Adelsberger an den Gemeinderat:

Die Einnahmen der Frühbetreuung / -beaufsichtigung sollen zweckgebunden für die Kinderbetreuung weiterverwendet werden. Der konkrete Vorschlag lautet, jene Einnahmen für die Abdeckung der Mehrkosten der früheren Betreuungszeit bei der Hortbetreuung in den Sommerferien ab 7 Uhr zu budgetieren.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür (SPÖ, GR Lehner, GR Esberger)

10 Stimmenenthaltungen (Bgm. Schober, Vizebgm Bammer, gGR Fidler, gGR Wimmer, gGR Graf, gGR Mag. Berthold, GR Ing. Epp, GR Stelzl, GR Mag. (FH) Plach, GR Bischof)

Beschluss über den Antrag des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, der Betreiber im Gebiet der Marktgemeinde Matzen, KG Klein Harras nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen den Windpark Matzen/Klein-Harras 2 errichten und betreiben wird. Der zur Ableitung der elektrischen Energie benötigte Netzanschluss in das Umspannwerk Gaweinstal soll auch über das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal verlaufen. Die Gemeinde steht dem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Zum Zweck der Umsetzung dieses Projekts gestattet die Gemeinde im Rahmen der vorliegenden Sondernutzungsvereinbarung einen im Folgenden näher ausgeführten über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare, Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch die Verlegung des Netzanschlusses geregelt. Als Benützungsentgelt für die Einräumung der Dienstbarkeiten gem. Punkt 1.7 hat der Betreiber dem Grundeigentümer binnen 14 Tagen ab Baubeginn und Rechnungslegung durch den Grundeigentümer eine einmalige Abfindung in Höhe von netto € 7,30 (in Worten sieben Euro und dreißig Cent) pro Laufmeter pro Serie Kabeltrasse zu überweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Dienstbarkeitsvertrag – Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Windkraft Simonsfeld vorliegt, der von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz geprüft und von ihm die Empfehlung erteilt wurde, diesen im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit evn naturkraft

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit evn naturkraft vorliegt, der von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz geprüft und von ihm die Empfehlung erteilt wurde, diesen im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit ImWind

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Windpark Paasdorf-Lanzendorf mit ImWind vorliegt, der von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz geprüft und von ihm die Empfehlung erteilt wurde, diesen im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Dienstbarkeitsvertrag für Windpark Ladendorf mit ImWind

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Windpark Ladendorf mit ImWind vorliegt, der von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz geprüft und von ihm die Empfehlung erteilt wurde, diesen im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Bauplätze Schrickeweg – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Jener TOP wurde vom Vorsitzenden vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Resolution gegen die Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Raiffeisenbank im Weinviertel die Schließung der Bankstelle in der KG Schrick beabsichtigt.

Da jenes Vorhaben nicht im Sinne der Marktgemeinde Gaweinstal sein kann, soll eine Resolution gegen die Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5, beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal spricht sich vehement gegen die angekündigte Schließung der Bankstelle der Raiffeisenbank im Weinviertel in 2191 Schrick, Am Wirtshausberg 5, aus.

Die Verantwortlichen der Raiffeisenbank werden aufgefordert, die Schließung der seit 1894 bestehenden Filiale zu überdenken.

Sollte die Schließung der Bankstelle in Schrick mit 30. September 2015 unumgänglich sein, so wird beantragt, dass zumindest bis zur Einstellung des Bankomatbetriebes und des Kontoauszugsdruckers mit Ende September 2016 die Filiale teil- sowie probeweise an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche besetzt wird.

Die Katastralgemeinde Schrick ist eine Ortschaft, die kontinuierlich wächst und über eine sehr gute Infrastruktur verfügt. Eine Schließung der Bankstelle würde eine gravierende Verschlechterung bedeuten, weshalb gehofft wird, dass auch auf dem Gebiet des Bank- und Finanzwesens eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung – Antragstellung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ die Entscheidung getroffen wurde, dass das Grundstück 1535 in der KG Höbersbrunn für einen Spielplatz und die Grundstücke 2918/3 sowie 2915 in der KG Gaweinstal für einen Schulfreiraum verwendet werden sollen. Nun ist ein Grundsatzbeschluss zwecks Antragstellung mit diesen Grundstücken zu fassen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass betreffend der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ das Grundstück 1535 in der KG Höbersbrunn für einen Spielplatz und die Grundstücke 2918/3 sowie 2915 in der KG Gaweinstal für einen Schulfreiraum angegeben werden sollen. Da es sich bei den festgelegten Grundstücken um zwei verschiedene Projekte (Spielplatz und Schulfreiraum) handelt, sind für jedes Projekt jeweils € 10.000,- zu budgetieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer